



TSV Godshorn von 1926 e.V. · Postfach 17 0111 · 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

1. August 2020

Verhaltensregeln während der Corona-Zeit im TSV Godshorn (Gültig ab 01.08.2020)

In Übereinstimmung mit der Verhaltensregel des Landes Niedersachsen und den Empfehlungen des NFV hat der Vorstand folgende Verhaltensregeln für das Sportgelände, die Sporthallen und die Kita Kielenkamp für Übungsstunden/Trainings und den Wettkampf/Spielbetrieb festgelegt:

Auf dem gesamten Vereinsgelände gilt es, den Abstand von 1,50 Metern einzuhalten!

1. Corona Beauftragte

- Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung der Corona-Regeln.
- Der Vorstand benennt einen Corona-Beauftragten.
- Jede Sparte meldet dem Vorstand einen Corona-Beauftragten.
- Jede Mannschaft benennt der Spartenleitung je einen Corona-Beauftragten.
- Der jeweilige Corona-Beauftragte sorgt für die Umsetzung der in diesem Schreiben aufgeführten Corona-Regeln.

Sofern sich Personen auf einer vom TSV Godshorn genutzten Anlage oder eines genutzten Gebäudes während einer Trainings-/Übungsstunde oder eines Wettkampfs bzw. Spielbetriebstages nicht an die aufgestellten Regeln hält, hat der jeweilige Corona-Beauftragte das Hausrecht und ist berechtigt, diese Personen von der Anlage bzw. aus dem Gebäude zu verweisen.

2. Verlassen des Geländes und Nutzung der Vereinsgaststätte „Treffpunkt“

Beim Betreten und beim Verlassen des Geländes oder Gebäudes ist darauf zu achten, dass sich keine Warteschlangen bilden und dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

- Das Sportgelände ist nach dem Trainings-/Spielbetrieb umgehend zu verlassen.
- Zugleich ist der Besuch der Vereinsgaststätte „Treffpunkt“ dagegen möglich bzw. ist erwünscht.

- In der Gaststätte „Treffpunkt“ gelten die für die Gastronomie festgelegten Corona-Verhaltensregeln und werden durch den Wirt des „Treffpunkt“ und sein Personal um- bzw. durchgesetzt.
- Im „Treffpunkt“ erworbene Speisen und Getränke dürfen ausschließlich auf dem Gelände des „Treffpunkts“ eingenommen werden.
- Als Außengelände des „Treffpunkts“ gilt der Biergarten mit den jeweiligen abgestimmten Erweiterungen.

3. Training/Übungsstunden

- Grundsätzlich sind von den Trainern/Übungsleitern an jedem Übungs- bzw. Trainingstag Anwesenheitslisten zu führen.
- Sollten bei diesen Trainings Zuschauer (wie z.B. Eltern, Freunde oder andere Gäste) anwesend sein, dann sind diese vom Trainer zu erfassen.
- Die Trainer/Übungsleiter tragen dafür Sorge, dass die vorgeschriebenen Abstände von mind. 1,50 Metern von allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden.

4. Wettkampf/Spielbetrieb- Zuschauer und Gäste

- Der Gesetzgeber erlaubt Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen.
- Bei Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen im Freien dürfen diese stehend und ohne Dokumentation die jeweiligen Veranstaltungsorte betreten.
- Ab dem 51. Zuschauer gilt eine Sitzpflicht.
- Da aufgrund des Parallelbetriebes von mehreren Spielen davon ausgegangen werden muss, dass sich immer mehr als 50 Personen auf dem Sportgelände befinden, sollen die Zuschauer des TSV und des jeweiligen Gastvereins aufgefordert werden, sich Sitzgelegenheiten mitzubringen und die Spiele sitzend zu verfolgen.
- Der Abstand von mindestens 1,50 Meter gilt in jedem Fall.
- Da an Spielbetriebstagen auf dem Sportplatz ein ständiges Kommen und Gehen üblich ist, müssen alle Teilnehmer eines Spieles erfasst werden.
- Bei TSV-Spielern und den Spielern der Gastmannschaften reicht hierzu eine Kopie des Spielberichtsbogens, alle anderen Gäste müssen in den vorliegenden Dokumentationsformularen erfasst werden.
- Für die Umsetzung sind die jeweiligen Spartenleiter bzw. der zuständige Trainer/Übungsleiter verantwortlich.

5. Wettkampf/ Spielbetrieb - Teilnehmende Sportler

- Für den Spielbetrieb sind max. 50 Personen inkl. Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Assistenten erlaubt.
- Diese Personengruppe ist auf dem Spielberichtsbogen erfasst.

- Sofern einige Personen aus den o.g. Personenkreis nicht auf dem Spielbogen erfasst sind, so sind diese auf einer separaten Liste zu erfassen. Diese Personen müssen sich außerhalb des Spielfeldes aufhalten und den Abstand von 1,50 Metern einhalten.

6. Abgabe der ausgefüllten Formulare

- Die ausgefüllten Listen sind nach Fertigstellung entweder dem Spartenleiter oder in der Geschäftsstelle zur Aufbewahrung abzugeben.
- Die Anwesenheitslisten der Sportler sind von den Trainern/Übungsleitern weiterhin zu führen.

7. Sportwoche vom 18. – 22. August 2020

- Im Rahmen der Sportwoche ist das Kassenhäuschen durchgehend zu besetzen.
- Jeder Zuschauer wird am Kassenhäuschen zentral erfasst.
- Die Dokumentation gilt sowohl für den TSV als auch für die Gaststätte „Treffpunkt“.
- Auch diese Listen gehen an die Geschäftsstelle, eine Kopie geht an den Treffpunkt.

8. Hygieneregeln

- Vor und nach dem Trainings-/Spielbetrieb müssen sich alle Sportler am Außenbecken mit Seife die Hände reinigen.
- Nach der Nutzung der Kabinen müssen die Sitzbänke von der nutzenden Mannschaft desinfiziert werden. Dies gilt auch für die Gästekabine.
- Es ist die jeweilige Mannschaft des TSV verantwortlich für die Desinfektion der Sitzbänke.
- Im „Treffpunkt“ ist die Handdesinfektion möglich.

9. Benutzung von Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten

- In den Kabinen dürfen sich gleichzeitig höchstens 6 bis 8 Personen aufhalten.
- In den Duschen dürfen sich gleichzeitig 2 Personen aufhalten.
- Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Es sind die Hinweisschilder an den Türen zu beachten.
- Während der Sportwoche erhalten vorrangig die spielenden und nicht die trainierenden Mannschaften Zutritt zu den Kabinen.

10. Mannschaftsbesprechungen

- Die notwendigen Mannschaftsbesprechungen vor einem Wettkampf/Spiel und/oder während der Unterbrechungen/Halbzeiten dürfen nur im Freien abgehalten werden.
- Innerhalb der Kabinen sind diese Besprechungen untersagt.